

9. I. 1917

M

Zur Brot rationierung.

Der Erste Wiener Konsumverein ersucht um Veröffentlichung folgender Zuschrift:

„Nach der Statthaltereiverordnung vom 5. d. dürfen mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Brot rationierung bekanntlich nur mehr Laibe zu 840 Gramm als Einheitsbrot erzeugt werden. Wir beabsichtigen infolge der in Aussicht genommenen Brot rationierung, das den Abonnenten bei der Rationierung zukommende Quantum Brot voll zu zuweisen, sofern unsere Mitglieder zufolge unserer Aufforderungen in den Zeitungen sich für die Brot rationierung bereits bei uns unverbindlich vormerken ließen. Infolge einer uns soeben zugekommenen Mitteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde die Lieferung von Mehl für die Broterzeugung wesentlich reduziert, daher sind auch wir nicht in der Lage, unsern Mitgliedern das volle abonnierte Quantum Brot auszufolgen, und müssen eine entsprechende Kürzung des zur Ausfolgung gelangenden Brotquantums vornehmen. Wie wir bereits am 2. d. mitteilten, ist die Zahl der Personen, die wir mit Brot versorgen können, bei der Brot rationierung wesentlich geringer als die bisher auf Grund unserer Brotabonnements versorgten Mitglieder.“